



Die niedersächsische Landesregierung hat mit Wirkung des 25.09.2020 die Nds. Corona Verordnung aktualisiert. Diese bleibt zunächst bis zum 08.10. in Kraft. Spätere Änderungen werden zeitgerecht auch in dieses Konzept übernommen.

Die bisherigen Vorgaben im „Hygienekonzept Training“ und „Hygienekonzept Testspiele“ der HSG Nordhorn e.V. bleiben im Wesentlichen bestehen.

Für die Durchführung von Saisonspielen sind folgende Punkte zu beachten:

- Erlaubt sind Gruppen bis zu 50 Personen (Sportausübende) auf der Spielfläche.
- Die Kontaktdaten aller Sportausübenden (Spieler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretäre usw.) müssen vor dem Anpfiff erhoben und dokumentiert werden (§ 4 der Verordnung, Liste im Anhang und im Downloadbereich der HP).
Die erfassten Daten sind spätestens am nächstfolgendem Tag an die Mailadresse corona@hsg-nordhorn.net zu übermitteln (die datenschutzrechtlichen Vorgaben wie Speicherung und Löschung werden eingehalten).
- **Es werden nur max. 50 Zuschauer zugelassen** (unter Einhaltung der Distanzregeln nach § 1 Abs. 3 Sätze 1 und 2).
Die Verordnung erlaubt in § 26 (2) Nr.7 zwar Zuschauer von bis zu 1000 Personen (> = Datenerhebung!), aufgrund des höheren Aufwandes für den Verein wollen wir überwiegend darauf verzichten.

Ausnahmen:

Bei Heimspielen der Herren2 sind grundsätzlich mehr als 50 Zuschauer erlaubt, - aber nur, soweit die Abstandsregeln eingehalten werden können (Listenführung nach § 4 der Verordnung!).

Sind bei sonstigen Heimspielen mehr als 50 Zuschauer zu erwarten, ist dies vorab beim Vorstand der HSG Nordhorn an die Adresse info@hsg-nordhorn.net anzumelden, um entsprechende Rahmenbedingungen vorbereiten zu können. Im Zweifel ist ab dem ersten Zuschauer eine Liste zu führen.

In der Kreissporthalle 2, in der Halle am EGN und in der Sporthalle am Gymnasium darf die Zahl der Zuschauer keinesfalls 50 übersteigen.

Folgende Voraussetzungen müssen dann im Rahmen der geänderten Verordnung eingehalten werden, sofern mehr als 50 Zuschauerinnen und Zuschauer eingelassen werden sollen:

1. Während der Veranstaltung müssen Sitzplätze eingenommen werden!
Zuschauerinnen und Zuschauer haben außerhalb ihres Sitzplatzes grundsätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Hygienekonzept der HSG Nordhorn e.V., Saison 2020/-21

(Quelle Auszüge aus www.hvn-online.com)



2. Die Veranstalter müssen Maßnahmen aufgrund eines Hygienekonzeptes treffen, z.B. die Steuerung der „Personenströme“ durch getrennte Ein-/Ausgänge in den Kreissporthallen 1 und Euregium). Gesonderte Vorgaben/Aushänge/Sitzplatzsperrungen des Landkreises sind zu beachten!
3. Kontaktdaten der Zuschauerinnen und Zuschauer müssen erhoben und dokumentiert werden.
4. Gästetickets dürfen nicht verkauft oder auf andere Weise vergeben werden. Gästezuschauer sind nur im Rahmen der mannschaftsbegleitenden Anzahl (Fahrer, Eltern) erlaubt.
5. Während der Sportveranstaltung darf Alkohol weder angeboten noch konsumiert werden, zudem darf erkennbar alkoholisierten oder berauschten Personen kein Zutritt zur Sportstätte gewährt werden.

Die jeweiligen Trainer/Betreuer/MV sind verantwortlich für die Einhaltung dieses Konzeptes.

Die Vorgaben gelten für den aktuellen Zeitraum, sodass noch nicht abschließend gesagt werden kann, welche Änderungen in den kommenden Tagen und Wochen eintreten und welche Auswirkungen auf den Regelspielbetrieb zu erwarten sind.

Aktualisierte Handlungsempfehlungen des HVN:

<https://www.hvn-online.com/service-dokumente/return-to-play/>

Aktuell gültige Regelungen der Landesregierung Niedersachsen:

<https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html>

Auf die Einhaltung der wesentlichen Regeln wird nochmals hingewiesen:

Distanzregeln (§ 1 der Verordnung)

- Das Betreten und Verlassen der Sportstätte erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregel. Zu- und Abgänge in die Halle sollen mannschaftlich getrennt bzw. zeitlich getrennt genutzt werden.
- Auf körperliche Begrüßungen und Verabschiedungen ist zu verzichten.

Hygienekonzept der HSG Nordhorn e.V., Saison 2020/-21

(Quelle Auszüge aus www.hvn-online.com)



- Es wird empfohlen, dass Spieler auf das Abklatschen untereinander sowie gemeinsames Jubeln bei Torerfolg o.ä. verzichten.
- Das Verlassen der Spielstätte erfolgt unmittelbar nach Spielende bzw. nach dem Duschen.

Hygieneregeln (§3)

- Vor dem Betreten der Halle müssen die Hände desinfiziert werden (Eingangsbereich).
- Alle benutzten Sportgeräte (Bänke, Kästen usw.) müssen nach den Spielen von den Übungsleitenden desinfiziert werden.
Auf einen Seitenwechsel nach der Halbzeit soll verzichtet werden, ansonsten müssen die Bänke und Tore desinfiziert werden.
- Lautes Sprechen, Rufen oder Brüllen ist zu vermeiden.
- Jeder Teilnehmer muss seine eigene Trinkflasche und Handtuch mitbringen und darf auch nur diese(s) benutzen.

Weitere organisatorische Maßnahmen

- Mannschaften können jetzt wieder gemeinsam eine Kabine/Dusche nutzen.
- Soweit möglich, öffnet der Trainer/MV alle Türen zur Spielfläche, um unnötigen Kontakt an den Türklinken zu vermeiden, - vor-, während- (Halbzeit) und nach dem Spiel soll die Halle gelüftet werden.
- Bei Krankheitssymptomen ist der Trainings- bzw. Spieleinheit fernzubleiben.
- Diese wesentlichen Regelungen sollten der gegnerischen Mannschaft vorab bekannt gegeben werden. Sie sind auch im nuLiga-Portal der HSG Nordhorn hinterlegt. (Hinweis auf Homepage: www.hsg-nordhorn-verein.de ; - Hygienekonzept)

Die auszufüllende Mannschaftsliste „Gast“ soll vorab dem Gegner zugeleitet werden.

Es dürfen auch selbst erstellte Listen der Gästevereine abgegeben werden.

Der Vorstand der HSG Nordhorn e.V.

(Verfasser: Reinhard Opitz, 3. Oktober 2020)

Anlagen: Mannschaftslisten

- Heim

- Gast

- Offizielle

- Zuschauer